



1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

33 811 04 1000 00 00 Vendéglátó eladó

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Fachkraft - Gastgewerbe

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIENST NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- EDV- und Telekommunikationsgeräte zu verwenden;
- persönlichen Kontakt zu den Gästen zu halten;
- Arbeiten im Bereich des Einkaufs, der Herstellung, des Verkaufs und der Lagerung im gastgewerblichen Betrieb zu verrichten;
- für die entsprechenden Lagerbestände zu sorgen;
- die Lagerentnahme, Warenausgabe, Bestandsaufnahme durchzuführen;
- Abrechnungen durchzuführen;
- eine einheitliche Administration zu führen;
- die Rechnungsstellungen, die Einhaltung der ordnungsgemäßen Belegführung zu kontrollieren;
- die Einhaltung der Brandschutz-, Arbeitsschutz- und Besitzschutzvorschriften, die Voraussetzungen für den gesetzeskonformen Geschäftsbetrieb sicherzustellen;
- für die Einhaltung der Hygienevorschriften zu sorgen;
- HACCP-Vorschriften zu entwickeln und einzuhalten;
- die Vorschriften des Staatlichen Dienstes für Volksgesundheit und Amtsärzte (ÁNTSZ) einzuhalten;
- Küchentechnologien anzuwenden;
- abschließende Arbeitsgänge bei der Zubereitung von Speisen der kalten Küche zu verrichten;
- abschließende Arbeitsgänge bei der Zubereitung von Konditoreierzeugnissen zu verrichten;
- die Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle wie auch zum Mitnehmen zu portionieren und zu servieren;
- die Maschinen fachgerecht zu bedienen.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

5123 Servierer/in, Verkäufer/in im Gastgewerbe (z. B. Kellner/in, Barkellner/in)

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entscheidung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entscheidung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle	Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde Ministerium für Nationale Wirtschaft	
Niveau des Zeugnisses (national oder international) OKJ-Fachausbildungsstufe: 31 Zur Ausfüllung von körperliche Arbeit erforderndem Arbeitsbereich berechtigende Berufsqualifikation der Mittelstufe, welche auf den theoretischen und praktischen Kenntniselementen (nachfolgend: Eingangskompetenzen) in den fachlichen und Prüfungsanforderungen oder auf Grundschulabschluss mit bescheinigter Absolvierung des achten Jahrgangs basiert. ISCED97 Kode: 3CV	Bewertungsskala/Bestehensregeln Durchschnitt der pro Prüfungseinheit erreichten prozentualen Leistungen, angegeben in Noten unter Berücksichtigung der Gewichtung nach den Berufs- und Prüfungsanforderungen: 81-100% sehr gut (5) 71-80% gut (4) 61-70% befriedigend (3) 51-60% mangelhaft (2) 0-50% ungenügend (1)	
	ID-Nummer und Bezeichnung des Berufsanforderungsmoduls und die in der Prüfungseinheit des zugeordneten Berufsanforderungsmoduls erreichte Leistung in Prozent:	
Seriennummer des Zeugnisses: PT K lfd. Nummer: 123456	6273-11 kaufmännische Tätigkeiten im Gastgewerbe	100%
	6274-11 Grundlagen der Tätigkeit im Gastgewerbe	100%
	6275-11 Fachbezogene fremdsprachige Kommunikation	100%
	6284-11 Arbeit des / der Verkäufer/in in Schnellrestaurants und des / der Speisenverkäufer/in;	100%
	6285-11 Vertriebsarbeit der Fachkraft - Gastgewerbe	100%
Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2015.01.15	Leistung des Prüflings in der Fachprüfung (Angaben in %):	100%
	Leistung des Prüflings in der Fachprüfung (Angaben in Noten):	5
Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe In die Mittelschulbildung	Internationale Abkommen	
Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess (Registernummer der akkreditierten Maßnahme)		
Rechtsgrundlagen Gesetz Nr. LXXVI vom Jahr 1993 über die Berufsausbildung, Durch Verordnung des Ministers für Nationalwirtschaft Nr. 32/2011 (VIII. 25.) erlassene fachliche und Prüfungsanforderungen.		

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 30 % Praxis: 70 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		2300 Stunden

Zugangsbedingungen:

Mit dem Abschluss des zehnten Jahrgangs nachgewiesene Schulausbildung oder mit dem Abschluss des achten Jahrgangs nachgewiesene Grundschulausbildung im Fall der Auszubildenden, die an der ausschließlich als ein Berufsausbildungsjahrgang organisierten Erziehungs- und Bildungsmaßnahme einer Fachschule teilgenommen haben.

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:
Ausstellungsdatum: 2015.01.15

L. S.